

FC Hertha München e.V.
Tennisabteilung
Höglwörther Straße 219
81379 München
Tel. 089/7809379
Fax 089/7856229

Spiel- und Platzordnung

(Stand 09.02.2009)

1. Spielberechtigung

- 1.1. Spielberechtigt sind grundsätzlich nur Mitglieder der Tennisabteilung des FC Hertha.
- 1.2. In Begleitung eines Mitgliedes sind auch Gastspieler zugelassen (Einzelheiten siehe 2.).
- 1.3. Die Spielzeiten sind:

Montag bis Freitag 7.00 - 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 8.00 - 21.00 Uhr

2. Gastspielordnung

- 2.1. Der Gastspielbetrieb ist an jedem Tag möglich (Montag bis Sonntag sowie am Feiertag).
- 2.2. Pro Gastspieler muss ein Mitglied der Tennisabteilung auf dem Platz stehen. Bei einem Doppel können also höchstens zwei Gastspieler mitspielen.
- 2.3. Mit Gastspielern muss generell auf Platz 3 oder 4 gespielt werden. Sollten diese Plätze schon belegt sein, kann auch Platz 1 oder 2 belegt werden.

2.4. Gastspielerbeiträge

pro Einzel und pro Stunde:

	Nichtmitglieder	Hertha-Mitglieder
Montag - Sonntag	7,-- €	5,-- €

pro Doppel, pro Spieler und zwei Stunden:

	Nichtmitglieder	Hertha-Mitglieder
Montag - Sonntag	7,-- €	5,-- €

Diese Beträge gelten für Kinder und Erwachsene.

- 2.5. Für ein Doppel, bei dem nur 1 Gast und 3 Mitglieder mitspielen, kann in der Zeit in der Gastspielbelegung möglich ist, für 2 Stunden belegt werden.

Die Platzbelegung von einem Mitglied mit Gastspieler kann nur wie folgt vorgenommen werden:

7.00 - 16.00 Uhr 30 Minuten vor der vollen Stunde
(d.h. um 14.30 ist die letzte Möglichkeit, mit 30 Minuten vor der vollen Stunde einzutragen.)

16.00 - 21.00 Uhr 15 Minuten vor der vollen Stunde
(d.h. ab 16.00 kann man nur 15 Minuten vor der vollen Stunde eintragen.)

Hat das Mitglied mit Gast diese Regelung eingehalten ist ab diesen Zeitpunkt das Mitglied mit Gast spielberechtigt!

Eintragungen im Belegungsbuch sowie Einhängen in der Belegungstafel vor diesen Zeiten sind im Gastspielbetrieb nicht zulässig!

- 2.6. Das von einem Gastspieler begleitete Mitglied der Tennisabteilung ist für die ordnungsgemäße Platzbelegung, Bezahlung des Gastbeitrages sowie der Einhaltung der Spiel- und Platzordnung durch den Gastspieler verantwortlich.
- 2.7. Gastspieler, die gegen die Spiel- und Platzordnung verstoßen, können von der Abteilungsleitung mit einem Platz- und Hausverbot belegt werden.

3. Platzbelegung

- 3.1. Jedes Mitglied trägt nach Betreten der Anlage seinen Namen persönlich in die Platzbelegungsliste ein. Vor den Namen eines Gastspielers ist ein „G“ zu setzen, dahinter die Höhe des fälligen Gastbeitrages. Die Eintragungen sind leserlich vorzunehmen.
- 3.2. Gleichzeitig sind die speziellen Mitgliedsausweise in die Belegungstafel einzuhängen. Für mitgebrachte Gastspieler sind die entsprechenden Karten einzuhängen.
- 3.3. Ab dem Zeitpunkt der Eintragung und des Einhängens muss ein Spieler/in auf der Anlage anwesend bleiben, ansonsten wird die Platzbelegung ungültig.

EIN VORRESERVIEREN OHNE ANWESENHEIT AUF DER ANLAGE IST SOMIT NICHT MÖGLICH!!

- 3.4. Eingetragene und eingehängte Trainerstunden sind zu beachten.

Private Trainerstunden sind Montag bis Donnerstag von 7.00 - 21.00 Uhr vorrangig auf den Plätzen 3 oder 4 möglich. Es darf nur 1 Platz mit Trainer belegt werden (Ausnahme: Matchtraining).

- 3.5. Bei Forderungsspielen kann 1 Platz im Voraus für 2 Stunden reserviert werden. Es darf nur 1 Platz durch Forderungen belegt werden. Sind zu dieser Zeit auch Trainerstunden eingetragen, darf von Montag bis Donnerstag ab 16.00 Uhr kein weiterer

Platz durch eine Forderung belegt werden (Weiteres siehe Aushang „Forderungsregeln“).

- 3.6. Bei einem geplanten Doppel genügt vom Zeitpunkt der Platzbelegung die Anwesenheit von 2 Spielern.
- 3.7. Hat ein eingetragener und eingehängter Spieler 5 Minuten vor der vollen Stunde noch keinen Spielpartner, kann der Platz von 2 anderen Spielern genutzt werden.
- 3.8. Die Belegungsdauer beträgt für Einzel 1 Stunde, für Doppel 2 Stunden. Erst nach einer abgesehenen Stunde kann eine weitere Stunde für ein Einzel belegt werden. Nach 2 gespielten Stunden für ein Doppel kann für eine weitere Stunde belegt werden.
- 3.9. Ist ein Platz zur halben Stunde oder später noch frei, so kann dieser für die darauf folgende Stunde bereits belegt werden. Mit dem Spielen kann auch sofort begonnen werden.
- 3.10. Vereinsturniere oder andere Clubveranstaltungen haben Vorrang vor dem individuellen Spielbetrieb. Termine hierfür werden rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Platzpflege

- 4.1. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen mit Sandplatzsohle betreten werden. Das Tragen von üblicher Tennisbekleidung wird vorausgesetzt, Badehosen und bloßer Oberkörper sind nicht erwünscht. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.
- 4.2. Die Spieler/innen sind ausnahmslos verpflichtet, rechtzeitig, d.h. einige Minuten vor Ende der Spielzeit, den Platz ordnungsgemäß und sorgfältig abzuziehen sowie auch die Linien zu säubern. Die entsprechenden Hinweistafeln sind zu beachten. Die Abziehgeräte sind anschließend wieder an die dafür vorgesehenen Haken am Zaun aufzuhängen. Eventuelle Defekte im Bodenbelag, wie Löcher, sind sofort mit den entsprechenden Geräten auszubessern, bzw. zu melden.
- 4.3. Auch sind die Plätze immer sauber zu verlassen, d.h. mitgebrachter Abfall ist zu entsorgen.
- 4.4. Sind die Plätze sehr trocken und staubig, ist vor Spielbeginn, bzw. nach dem Abziehen der Plätze die Berieselungsanlage für einige Minuten, je nach Platzzustand, zu betätigen.
- 4.5. Die Plätze können von der Abteilungsleitung oder deren Beauftragten bei Vorliegen wichtiger Gründe wie z.B. Unbespielbarkeit bei Nässe, Platzpflege usw. gesperrt werden. Die Platzsperrungen sind ausnahmslos einzuhalten!
- 4.6. Nach einem Regenguss sind die Plätze automatisch für mindestens 1 Stunde gesperrt, auch wenn noch keine offizielle Platzsperrung erfolgt ist. Diese Regelung kann nur durch ein Mitglied der Abteilungsleitung oder einen von dieser beauftragten Person aufgehoben werden.

4.7. Diese Platzordnung soll die Erhaltung der Tennisplätze gewährleisten. Dazu ist eine genaue Kenntnis jedes einzelnen Mitglieds erforderlich, wie die Plätze gepflegt und behandelt werden müssen. Diese Kenntnisse hat sich jedes Mitglied in geeigneter Form anzueignen. Bei Minderjährigen sind die Eltern dafür verantwortlich, dass die Regeln der Platzordnung von diesen eingehalten werden. Grundsätzlich haften Eltern für Ihre Kinder.

5. Sonstiges

- 5.1. Kinder, die nicht als Spieler eingetragen sind, dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht auf den Tennisplätzen selbst aufhalten.
- 5.2. Hunde oder andere Tiere dürfen nicht auf die Tennisplätze mitgenommen werden. Hunde dürfen auf der gesamten Anlage nicht frei laufen. Die Hundehalter sind dafür verantwortlich, dass keine Verschmutzung der Anlage erfolgt.
- 5.3. Das Mitglied der Tennisabteilung, das die Anlage als letztes verlässt, ist für das ordnungsgemäße Abschließen der Anlage absolut verantwortlich.
- 5.4. Zuwiderhandlungen gegen die Spiel- und Platzordnung können von der Abteilungsleitung mit Verwarnungen, Abmahnungen, Spielverbot oder Ausschluss geahndet werden.
- 5.5. Meldungen über Störungen des Spielbetriebs oder Beschädigungen an den Plätzen oder Anlage sind stets an die Abteilungsleitung zu richten.
- 5.6. Ausnahmen von einzelnen Punkten dieser Spiel- und Platzordnung können ausschließlich von einem Mitglied der Abteilungsleitung genehmigt werden.

Die letzte Fassung der Spiel- und Platzordnung für die Tennisabteilung ist ab sofort nicht mehr gültig.

Die Abteilungsleitung